

Bistums-KODA Mainz – Informationen der Mitarbeiterseite

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

das Ihnen vorliegende „KODA-Einblicke“ befasst sich ausschließlich mit dem von der Bistums-KODA Mainz gefassten Beschluss zur Versorgungsordnung. Einer bei anderen Kassen schon länger bestehenden Eigenbeteiligung wollten wir uns angesichts der finanzpolitischen Lage nicht verschließen. Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum ist Ziel dieses Beschlusses.

KODA-Beschluss zur Anlage 10 der AVO: Versorgungsordnung ab 01.06.2016 mit Eigenbeitrag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der betrieblichen Altersvorsorge (KZVK)

Der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse in Köln (= KZVK) hat bereits im Dezember 2014 beschlossen, die Beiträge von bisher 4,80 v.H. wie folgt anzuheben:

- ab dem 1. Januar 2016 auf 5,30 v. H.
- ab dem 1. Januar 2018 auf 5,80 v. H.
- ab dem 1. Januar 2020 auf 6,30 v. H.
- ab dem 1. Januar 2022 auf 6,80 v. H.
- ab dem 1. Januar 2024 auf 7,10 v. H.

Begründet wird diese Anhebung mit der Lage am Kapitalmarkt. Aufgrund der seit einigen Jahren sehr niedrigen Zinsen sinken auch die Erträge der Kasse, aus denen die Rentenzahlungen erfolgen. Weil die Leistungen der KZVK - das sind die Rentenzahlungen - sichergestellt bleiben sollen, muss die Einnahmensituation – das sind neben den Zinser-

trägen die Beiträge bisher allein der Arbeitgeber – verbessert werden.

Der Beschluss der Bistums-KODA vom 21.09.2016 sieht deshalb eine hälftige Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dem über 5,2 v.H. hinausgehenden Beitrag des zusatzversorgungs-pflichtigen Entgelts vor, das heißt:

- ab dem 1. Juni 2016 eine Mitarbeiterbeteiligung von 0,05 v. H.
- ab dem 1. Januar 2018 eine Mitarbeiterbeteiligung von 0,30 v. H.
- ab dem 1. Januar 2020 eine Mitarbeiterbeteiligung von 0,55 v. H.
- ab dem 1. Januar 2022 eine Mitarbeiterbeteiligung von 0,70 v. H.
- ab dem 1. Januar 2024 eine Mitarbeiterbeteiligung von 0,95 v. H.

Diese Beteiligung orientiert sich an Regelungen im Öffentlichen Dienst, an zahlreichen anderen deutschen Diözesen und am Bereich der Caritas, wodurch im Bistum Mainz eine Gleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im verfassten Bereich (=KODA-Regelungen) und im Caritas-Bereich (AVR-Regelungen) erreicht wird.

Veränderungen im Bereich der Versorgungsordnung regelt die Bistums-KODA Mainz auch weiterhin durch eigene Beschlüsse – einen dynamischen Verweis auf die Satzung der KZVK oder einen Tarifvertrag lehnen wir Mitarbeitervertreter in der KODA ab.

Allerdings gelten für die Umsetzung folgende einschränkende Bedingungen:

Erhebt die KZVK in den oben genannten Zeiträumen niedrigere Beiträge als dort angegeben, so sinkt die hälftige Eigenbeteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend.

Demgegenüber erfolgt bei höheren oder vorgezogenen Beitragserhöhungen als oben beschrieben keine höhere Beitragsbeteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die Erhöhungen sind also für die Beschäftigten gedeckelt.

Beschließt die KZVK ein Leistungsrecht (= Rentenzahlungen), das vom Leistungsrecht des Altersversorgungstarifvertrags Kommunal (ATV-K) abweicht, gelten die Regelungen zum Eigenbeitrag nicht mehr ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des entsprechenden Beschlusses der KZVK.

Außerdem treten Regelungen außer Kraft, wenn eine Satzungsbestimmung der KZVK wirksam wird, nach der nicht mindestens 50% der Mitglieder der Organe der Kasse (ausgenommen der Vorstand) Versicherte oder Versichertenvertreter sein sollen.

Der KODA-Beschluss wurde veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 12/2016, S. 125ff.

Die Themen der nächsten Bistums-KODA-Sitzung am 30. November 2016:

- Vergütungsordnung Küster - Ergänzung
- Orientierungszeit für Gemeindeferenten
- Musterarbeitsverträge (Inhalte)
- Ordnung für Fort- und Weiterbildung
- Sachgrundlose Befristung
- Gestaltung von Pflege- und Familienpflegezeit
- Neubesetzung der Arbeitsrechtlichen Schlichtungsstelle



Die Dienstnehmervertreter der Bistums-KODA Mainz:	
Gruppe 1 Kirchengemeinden	Pellekooorne, Gerardus Tel: 0641-56559918 Email: gerardus.pellekooorne@koda-mas-mainz.de
Gruppe 2 Bischöfliches Ordinariat	Volk, Wolfgang Tel. 06131-253-211 Email: wolfgang.volk@koda-mas-mainz.de
Gruppe 3 Schulen	Walter, Gabriele Tel.: 0173-3238226 Email: gabriele.walter@koda-mas-mainz.de
Gruppe 4 Religionslehrer i. K.	Schnersch, Martin Tel./Fax: 06136-954853 Email: martin.schnersch@koda-mas-mainz.de
Gruppe 5 Gemeinde-/Pastoralreferenten	Horn, Markus Tel: 0175-5270494 Email: markus.horn@koda-mas-mainz.de
Gruppe 6 Sonstige Einrichtungen	Schorr-Medler, Petra Tel. 06131-28944310 Email: petra.schorr-medler@koda-mas-mainz.de